

3798/AB
vom 14.12.2020 zu 3752/J (XXVII. GP)
bmi.gv.at

 Bundesministerium
Inneres

Karl Nehammer, MSc
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.686.081

Wien, am 14. Dezember 2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Dr. Johannes Margreiter, Kolleginnen und Kollegen haben am 14. Oktober 2020 unter der Nr. **3752/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Datenleck Tirol Kliniken“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 5:

- *Seit wann ist Ihnen der oben skizzierte Vorfall bekannt?*
- *Die Akten von wie vielen Betroffenen wurden über den "informellen Weg" von Polizeibeamten bei der Innsbrucker Klinik besorgt?*
- *Seit wann wurden Informationen über den "informellen Weg" an die Polizei weitergegeben?*
- *Ist es korrekt, dass - wie in dem oben zitierten Medienbericht angeführt - in dem "Großteil dieser Fälle" zuerst eine Herausgabe der Daten auf formellem Wege abgelehnt wurde?*
- *Wie ist es möglich, dass es innerhalb der Polizei nicht auffiel, dass Akten, deren Herausgabe zuvor abgelehnt wurde, plötzlich doch verfügbar waren?*
 - a. *Welche Kontrollmechanismen gibt es aktuell um solche Probleme aufzuzeigen?*
 - b. *Werden Sie diese Mechanismen nachschärfen?*
 - i. *Wenn ja, inwiefern?*

ii. Wenn nein, weshalb nicht?

Die Erstinformation an die Landespolizeidirektion Tirol erfolgte am 3. Oktober 2020 durch die Tirol Kliniken. Am 6. Oktober 2020 wurde vom Landeskriminalamt der Landespolizeidirektion Tirol der Staatsanwaltschaft Innsbruck zum Sachverhalt ein Anlassbericht vorgelegt. Die kriminalpolizeilichen Ermittlungen wurden in der Zwischenzeit vom Bundesamt zur Korruptionsprävention und -bekämpfung (BAK) übernommen und sind noch nicht abgeschlossen.

Zu den Fragen 6 und 7:

- *Kam es polizeintern bereits zu einer Beschwerde über einen "informellen Weg" zu den Tirol Kliniken auf dem Daten bezogen werden konnten?*
 - a. *Wenn ja, wie viele Beschwerden und wann gingen diese ein?*
 - b. *Welchen Inhalt hatten diese Beschwerden?*
 - c. *Wie wurde jeweils reagiert?*
- *Kam es bereits zu Beschwerden über einen "informellen Weg" zu den Tirol Kliniken auf dem Daten bezogen werden konnten, die von Externen an die Polizei herangetragen wurden?*
 - a. *Wenn ja, wie viele Beschwerden und wann gingen diese ein?*
 - b. *Welchen Inhalt hatten diese Beschwerden?*
 - c. *Wie wurde jeweils reagiert?*

Nein, derartige Beschwerden sind nicht bekannt.

Zur Frage 8:

- *Können Sie ausschließen, dass Polizeibeamte auch von anderen Kliniken "informelle" Informationsflüsse beziehen?*
 - a. *Wenn ja, aufgrund welcher Informationen?*
 - b. *Wenn nein, sind Ihnen weitere ähnliche Verdachtsfälle an anderen Kliniken bekannt?*
 - i. *Wenn ja, welche?*

Es sind keine weiteren Verdachtsfälle bekannt.

Zur Frage 9:

- *Welche Maßnahmen setzen Sie, um derartige Datenschutzverletzungen zu verhindern?*
 - a. *Werden Sie im Licht des oben skizzierten Vorfalls diese Maßnahmen überprüfen bzw. nachbessern?*

- i. *Wenn ja, inwiefern?*
- ii. *Wenn nein, weshalb nicht?*

Die Setzung von Maßnahmen zur Gewährleistung von Datenschutz und -sicherheit in den Tirol Kliniken fällt nicht in den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Inneres.

Dessen ungeachtet werden die bestehenden Richtlinien für die einschlägige erforderliche Zusammenarbeit zwischen den Landeskliniken einerseits und der Landespolizeidirektion Tirol andererseits von Vertretern beider Organisationen zeitnah einer gemeinsamen Evaluierung unterzogen. Gegebenenfalls werden notwendige Anpassungen vorgenommen werden. Datenabfragen durch die Exekutive unterliegen genauen gesetzlichen Regelungen, die in jedem Fall einzuhalten sind.

Zur Frage 10:

- *Wie darf man sich den formellen Weg der Datenbeschaffung von Seiten der Polizei bei einer Klinik vorstellen?*

Sämtliche Datenerhebungen erfolgen auf Basis der einschlägigen Bundesgesetze wie SPG, StPO, dem DSG, der DSGVO und der darauf basierenden Vereinbarung einheitlicher Abläufe auf der Arbeitsebene zwischen den Tirol Kliniken und der Landespolizeidirektion Tirol.

Zwischen den Tirol Kliniken und der Landespolizeidirektion Tirol gibt es naturgemäß zahlreiche Zusammenarbeitsfelder und damit verbundene legitime Datenerhebungen. Diese umfassen im Rahmen der polizeilichen Ermittlungen beispielsweise die Einholung von Patientendaten im Zusammenhang mit der Abklärung einer möglichen Aufnahme bei der Fahndung nach einer vermissten Person, Sicherstellung von Blutproben sowie den Verletzungsgrad und Dauer der medizinischen Behandlung im Rahmen von kriminal-polizeilichen Ermittlungen.

Der konkrete Ablauf von Anfragen durch Organe der Bundespolizei an die Tirol Kliniken ist mit einer Dienstanweisung der Landespolizeidirektion Tirol festgelegt.

Karl Nehammer, MSc

